

99019057007000, 99019057007000

# Zulassung zur zweiten juristischen Prüfung außerhalb des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/396021965/L100008>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99019057007000, 99019057007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur zweiten juristischen Prüfung außerhalb des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Berufsbildung (019)
<b>Verrichtungskennung</b>	Zulassung (007)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Studium (1030300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	20.06.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, LJPA
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAG_ST_%21_6">https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAG_ST_%21_6</a> <a href="https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAG_ST_%21_6">https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=JAG_ST_%21_6</a>
<b>Teaser</b>	Sofern Sie nach Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes ohne Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung aus dem Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt entlassen wurden, können Sie auf Antrag die Prüfung außerhalb des Ausbildungsverhältnisses absolvieren.
<b>Volltext</b>	Sofern Sie nach Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes ohne Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung aus dem Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt entlassen wurden, können Sie auf Antrag die Prüfung außerhalb des Ausbildungsverhältnisses absolvieren.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• Antrag
<b>Voraussetzungen</b>	Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Sie nach Absolvierung des juristischen Vorbereitungsdienstes ohne Ablegung der zweiten juristischen Prüfung aus dem Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt entlassen worden sind.
<b>Kosten</b>	Keine.
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach Antragstellung werden Sie zur Prüfung zugelassen.

## Modul

## Sachverhalt

Jeder Prüfling wird durch das Landesjustizprüfungsamt zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten geladen. Die schriftlichen Prüfungen finden im April und im Oktober eines jeden Jahres statt. Nach Anfertigung der Arbeiten werden diese durch 2 Prüfer oder Prüferinnen bewertet. Hiernach erfolgt eine Ladung zur Prüfung. Diese besteht aus einem Aktenvortrag, und 5 Prüfungsgesprächen (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Anwalt und Schwerpunkt).

## Bearbeitungsdauer

Das Prüfungsverfahren dauert etwa 6 Monate.

## Frist

Sie müssen den Zulassungsantrag 6 Wochen vor dem beabsichtigten Prüfungstermin stellen.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

## Kurztext

## Ansprechpunkt

Für das Prüfungsverfahren ist das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz zuständig.

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Apply for admission to the second legal examination outside the public law training relationship, Zulassung zur zweiten juristischen Prüfung außerhalb des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses beantragen